

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Montag früh. Preis vierteljährlich bei allen Press- und Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7/4 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4 1/2 Sgr. Inzerate die Zeile 2 Sgr.

Herr von Beust und das Haus Habsburg-Lothringen.

Als im Abgeordnetenhaus bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Wahlgesetz zum norddeutschen Parlament davon die Rede war, daß es wünschenswert gewesen wäre, Preußen hätte sich in dem Bündnis-Vertrage nicht nur die konsularische, sondern die ganze diplomatische Vertretung vorbehalten, da sagte der Ministerpräsident, Graf Bismarck: „Meine Herren, Sie überschätzen die Bedeutung der Diplomatie, wenn Sie eine solche Forderung aufstellen. Ich erinnere mich, daß 1848 und 1849 die günstigste Zeit gerade für Verhandlungen über diesen Gegenstand mit den Fürsten verlorren ging. Die Regierungen legen gerade auf dies ihr Ehrenrecht ein unverhältnismäßiges Gewicht und verstehen sich zu seiner Abtretung gerade am aller schwersten. Ich sage, ein unverhältnismäßiges Gewicht, denn wenn die Stellung eines Landes wirklich so bedeutend ist, daß das Ausland Rücksicht auf dasselbe nehmen muß, so wird ein Offizier, ein Kaufmann, ein Privatmann genügen, diesen Verkehr zu vertreten, und der Fürst kann, wenn er will, in unscheinbaren Gewande empfangen; ist aber die Stellung des betreffenden Fürsten nicht von der Bedeutung, so mag er immerhin Botschafter schicken, das thut nichts; seine eigenen Stände werden sehr bald diesen kostspieligen Luxus beseitigen.“

Diese Worte unseres Ministerpräsidenten wurden uns lebhaft ins Gedächtnis zurückgerufen durch die Nachricht von der erfolgten Ernennung des Herrn von Beust zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Oesterreich.

Bekanntlich lautet nämlich der Art. IV. des prager Friedens: „S. Maj. der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und giebt Seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Theilhelligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verpflichtet S. Maj. das engere Bundesverhältnis anzuerkennen, welches S. Maj. der König von Preußen nördlich von der Linie des Rheins

begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammenzutreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird.“

Damit war, nach allgemeiner Auffassung, nicht nur die territoriale Ausschließung Oesterreichs aus dem deutschen Bunde, sondern auch die Beseitigung des österreichischen Einflusses auf die deutschen Verhältnisse angezweckelt. Aber, wie Graf Bismarck sagte, man überschätzte diese Beseitigung, denn die Ernennung des Herrn v. Beust zum österreichischen Minister heißt doch wohl nichts anderes, als daß Oesterreich mit allen Kräften dahin strebt, sich seinen Einfluß auf die kleineren deutschen Fürsten zu bewahren resp. wiederzugewinnen.

Wir gestehen, daß wir niemals geglaubt haben, daß Oesterreich sich wirklich so schnell entschließen wird, den jahrelang geübten Einfluß auf eine große Anzahl von deutschen Fürsten aufzugeben. Oesterreich wird diesen Einfluß so lange zu bewahren streben, bis es selbst in eine so bedeutungslose Stellung herabgedrückt ist, daß es keinen Einfluß mehr ausüben kann. Uns wundert bei der Ernennung des Hrn. v. Beust, welche wir als ein Beschlagnahmungs mittel zum Herabziehen Oesterreichs zu solcher bedeutungsloser Stellung ansehen, nur, daß das wien. Cabinet dadurch so schnell und so offen mit seinen Plänen hervortritt.

Wenn wir die Ernennung des Herrn v. Beust zum Minister des Auswärtigen in Oesterreich ein Beschlagnahmungs mittel für den Verfall des Kaiserstaates genannt haben, so ist dieser Ausdruck wohl noch zu mild, Herrn v. Beust's Ernennung bedeutet den Untergang des Hauses Habsburg-Lothringen.

Die Schlacht bei Königgrätz, welche für den Kaiser von Oesterreich den Verlust Venetiens und den Ausschluss aus Deutschland zur Folge hatte, wies denselben mit einer unverkennbaren Nothwendigkeit auf den Weg,

welchen alle einsichtigen Politiker seit 15 Jahren als den einzig richtigen für Oesterreich empfohlen hatten. Der Kaiser mußte nämlich jetzt, nachdem er keine Veranlassung mehr hatte, den österreichischen Einfluß auf Deutschland und Italien geltend zu machen, den Schwerpunkt seiner Macht nach Osten verlegen, d. h. Ungarn zum Mittelpunkt eines neuen Reiches machen, welches aus slavischen und magyarischen Elementen bestand. Es wäre alsdann seine Aufgabe gewesen, die Länder an der unteren Donau allmählich in seine Machtspähre zu ziehen und so einen Keil zwischen Rußland und der Türkei zu bilden. Bei dem Zerfall der Türkei hätten alsdann deren nördliche Provinzen an das neue Ost-Reich fallen müssen.

Auf solche Weise konnte das Haus Habsburg aufs Neue zu Macht und Ansehen in Europa gelangen. Hätte der Kaiser von Oesterreich sich entschließen können, nach der Schlacht bei Königgrätz und nach dem prager Frieden dieses Ziel für seine künftige Politik anzunehmen, so wäre zwar der 3. Juli mit Recht als der Todestag des deutschen Kaiserthums Oesterreich, aber nicht als der Tag, von welchem an der Sturz der Dynastie Habsburg-Lothringen gerechnet werden kann, zu bezeichnen gewesen.

Um eine solche Politik einzuschlagen, ist aber vor allem nothwendig, daß eine aufrichtige und vollständige Versöhnung mit Ungarn stattfindet, und um dies zu thun, muß man sich entschließen, von Deutschland sich ganz loszulösen. Allerdings wäre in solchem Falle das Schicksal unserer Landesteile in Deutschland nicht sehr günstig gewesen. Sie wären gegenüber den übrigen Theilen des Reiches, dem sie angehören, in eine schiefe Stellung gekommen, aber wenn dies auch momentan zu bedauern sein würde, das Resultat würde ein gewiß günstiges, nämlich die schnelle Lösung dieses deutschen Theiles von dem Kaiserstaat und sein Anfall an Deutschland gewesen sein.

Zu einer solchen vollständigen Ausöhnung mit Ungarn hat man sich in Wien nicht entschließen können, einestheils wohl, weil man in Wien einen gewissen Schein vor dem streng konstitutionellen Sinn der Ungarn hat, und andererseits, weil man sich nicht entschließen kann, jeden Zusammenhang mit Deutschland aufzugeben. Um diesen Zusammenhang zu erhalten, hat man Herrn v. Beust zum Minister gewählt.

Wird man seinen Zweck erreichen? Wir glauben nicht. Die blutigen Tage des Sommers 1866 haben vielen Leuten in Deutschland die Augen geöffnet; man hat allgemein eingesehen, daß von Oesterreich nie und nimmermehr Heil für Deutschland zu erwarten ist, und die Regierungen, welche etwa noch Sympathie für die Anlehnung an Oesterreich haben, werden diese sorgfältig vor ihren Vätern geheim halten müssen.

Wenn Oesterreich aber keinen großen Einfluß in Deutschland wiedergewinnt, so hat es von der Ernennung des Herrn v. Beust keinen Vortheil, dagegen hat es

davon den Nachtheil, daß es seine innere Lage gründlich ruiniert, denn die einzige Möglichkeit für den Kaiser von Oesterreich, aufs Neue für sich und sein Land eine hervorragende Stellung in Europa zu erringen, die Ausöhnung mit Ungarn ist durch die Ernennung des Herrn v. Beust ganz unendlich erschwert. Die Ungarn sehen recht gut ein, daß diese Ernennung ein Zeichen ist, daß man in Wien an den alten Traditionen festhält, und in diesem Festhalten sehen sie mit Recht ein Zeichen für sich, sehr vorsichtig zu sein und darauf zu achten, daß ihnen keines ihrer konstitutionellen Rechte geschmälert werde.

Was soll aber aus dem österreichischen Kaiserstaat werden, wenn Ungarn sich fern hält von der Theilnahme an den Staatslasten? Es wird schnell seinem Zerfall entgegen eilen, und das Krönchen, welches dabei vielleicht auf dem Haupte des Obersten des Hauses Habsburg-Lothringen sitzen bleibt, wird nicht groß genug sein, um ihn zu berechtigen, seine Stimme ferner ertönen zu lassen im Rathe der Fürsten Europas.

Politische Wochenschau.

Preußen. Ueber das Befinden des Ministerpräsidenten berichten die offiziellen Blätter zwar nur Gutes, aber es scheint nicht für seine fortschreitende Genesung zu sprechen, daß er erst Ende November wieder die Leitung der Geschäfte übernehmen wird.

Die Gerüchte von einer Ministerkrise tauchen von Neuem auf; man spricht jetzt mit großer Bestimmtheit von dem bevorstehenden Rücktritt des Ministers des Innern, des Grafen Culenburg.

Dem Landtage wird außer dem Budget unter andern Gesetzen auch ein Gesetz-Entwurf über die Besoldung der Schullehrer vorgelegt werden. Hauptsächlich wird damit vielen und leider begründeten Klagen abgeholfen werden. Möge man bei der Berathung dieses Gesetzes nicht verfahren, das es nicht, wie jetzt auch offiziell zugegeben wird, das Büchelnabelgewehr allein war, welches den glorreichen Kampf dieses Jahres entschieden hat, sondern wesentlich die Intelligenz unserer Truppen.

Aus Nordschleswig wird von einer sehr lebhaften Agitation der dänischen Partei berichtet. Zu unserem Leidwesen hören wir, daß deutsche Arbeiter die Adresse der dänischen Partei an das preussische Abgeordnetenhaus unterschrieben haben.

Der König Georg von Hannover und der Herzog Adolf von Nassau haben noch immer Hoffnung auf eine große Umwälzung, welche sie in ihre Staaten zurückzuführen wird. Beide haben deshalb auch ihre Gemahlinnen noch in den betreffenden Ländern gelassen.

Die Militäraushebungen haben in den neuen Provinzen nach dem preussischen System begonnen.

Der Abg. Sello hat sein Mandat niedergelegt. Ueber die Auslegung der Amnestie bringt die „Prov. Corr.“ einen Artikel, welcher die Zweifel bestrichtigt, als ob Strafen, welche für früher begangene politische Vergehen erst nach dem 20. September rechtskräftig werden, nicht auf dem Gnadenwege erlassen werden würden. Weßhalb aber nach dem 20. September noch neue Untersuchungen für früher begangene angeblich strafbare Handlungen eingeleitet werden sind, darüber giebt der Artikel keine Auskunft.

Norddeutscher Bund. In Hamburg fängt man an,

den bevorstehenden Eintritt Schleswig-Holsteins und Mecklenburgs in den Zollverein erstlich ins Auge zu fassen und sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß Hamburg nicht wohn können, gleichfalls dem Zollverein beizutreten.

In Mecklenburg hat der wacker Kämpfer für Fortschritt und Recht, Herr M. a. n. e. d. e. W. u. g. g. e. n. k. o. p. p. e. l. bei dem Landtage folgenden Antrag eingebracht: Es sollen die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz erlucht werden, bald möglichst durch eine Commission von Sachverständigen und unparteiischen Männern eine gründliche Untersuchung darüber anstellen zu lassen: 1) ob dasjenige, was angeht Mecklenburg als Landesverfassung gelten soll, mit dem Grundgedanken der alten Mecklenburgischen Stände (die Verfassung solle dienen, Gott zum Lobe und unsern Fürsten, Landen und Leuten zu Ehren, Ruh und Wohlfahrt!) noch im Einklange steht, oder demselben widerspricht, 2) ob die eben berogte Landesverfassung diejenigen Bedingungen in sich schließt, die als bestimmte Merkmale einer ständischen Verfassung notwendig sind, und 3) ob es möglich ist, mit derselben dasjenige zu schaffen, was die Wohlfahrt des Landes, die gerechten Wünsche des Volkes, die Beziehungen zum allgemeinen Deutschen Vaterlande und die großen Umwandlungen der politischen Verhältnisse unbedingt erfordern. — Wie sind wichtig, was die Mecklenburger Stände zu diesem Antrage sagen werden.

Baden. Die erste und zweite Kammer haben sich sehr entschieden für einen baldigen Anschluß an den norddeutschen Bund ausgesprochen. — Die zweite Kammer hat die Gelder für neue Gewehre verweigert, weil sie meint, das hätte Zeit, bis man sich mit Preußen geeinigt habe, um dann ein einheitliches Militärsystem herzustellen.

Lehrerrecht. Der Kaiser Franz Josef v. H. hat bei seinem Aufenthalt in Prag sich dahin geäußert, daß die Presse das Regieren erschwere. Er möchte wissen, wie die Herrern in Wien ohne Presse, nämlich ohne Banknoten-Presse regieren wollen.

In Prag soll ein Attentat auf den Kaiser gemacht worden sein. Die Nachrichten darüber lauten aber derart, daß man kaum an die Wahrheit der Sache glauben kann.

In Ungarn soll nun wirklich der Landtag zusammengetreten; ob die Verhandlungen zu einem Resultate führen werden, ist abzuwarten.

Neueste Nachrichten.

In Paris eingetroffene Depeschen melden, daß Kaiser Max von Mexiko entschlossen sei, nicht abzurufen.

Aus Matamoros vom 19. v. Mts. wird gemeldet, daß eine blutige Schlacht bei Saltillo stattgefunden hat, in welcher die Liberalen geschlagen wurden. — Aus New-York wird gemeldet, die vereinigten Staaten wollen das Protektorat über Mexiko übernehmen. (?)

Privatbriefe aus verschiedenen Orten Rußlands sprechen übereinstimmend von großen militärischen Rüstungen.

Wien, Sonntag 4. November, Morgen. Baron John ist zum Kriegsminister ernannt, Graf Mensdorff hat die nachgehagte Entlassung erhalten. Beust ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt; Graf Esterhazy entlassen. In einer Depesche an die Befehden im Ausland sagt Beust, er betrachte sich als getrennt von seiner politischen Vergangenheit. Er werde eine Friedenspolitik verfolgen, doch habe Oesterreich nach seiner Niederlage doppelten Grund, auf seine Würde eifersüchtig zu sein.

Die Erklärung der vierundzwanzig Abgeordneten.*

Vierundzwanzig von unseren freisinnigen Abgeordneten, denen nachträglich sich noch mehrere andere angeschlossen haben, haben eine „Erklärung“ veröffentlicht, in welcher sie ihre Abstimmen in der Inamunität- und Anleihefrage rechtfertigen, und durch welche sie hoffentlich alle Minderständnisse beizulegen werden, die vielfach auch auf befreundeter Seite hervorgetreten sind.

Es ist nämlich von Manchen behauptet worden und wird hier und da auch wohl noch heute behauptet, daß die Bewilligung der Inamunität und der Anleihe ein Fehler und wohl gar eine Schwäche von Seiten der liberalen Majorität im Abgeordnetenhause gewesen sei. Da, mancher leidenschaftliche Freund hat sich selbst zu der Ansicht verleiten lassen, als ob die Männer, die für jene Bewilligungen gestimmt haben, damit ihre alten und bis dahin so tapfer vertheidigten Grundbisse halb und halb aufgegeben hätten. Man hat ihnen in schwerer Bekleidung der Sachlage vorgeworfen, daß sie Recht und Freiheit nicht mehr für die höchsten Güter unseres Volkes hielten. Wer aber diese Männer kennt, der muß und wird sich selbst sagen, ein wie schwerer Irrthum in solchen Vorwürden liegt.

Die Vierundzwanzig haben das alte ursprüngliche Programm der Fortschrittspartei vom 9. Juni 1861 nicht ausdrücklich erwähnt; aber sie haben der Sache nach auch jetzt wieder zu dem ganzen und vollen Inhalte desselben sich befannt. Sie werden der Regierung, so weit es zu diesem Zwecke nöthig ist, mit allen Mitteln einer verfassungsmäßigen Opposition entgegenzutreten, bis dieselbe alle jene Forderungen des Rechtes und der Freiheit wirklich zur Erfüllung bringt.

Zur Erreichung dieses Zweckes aber wäre es nicht nöthig, ja es wäre derselben gradezu schädlich, und es wäre, auch abgesehen davon, an und für sich selbst ein schweres Unrecht, wenn unsere Abgeordneten als Gegner der Regierung auch da auftreten wollten, wo diese Regierung etwas Gutes bewirkt hat und noch weiterhin bewirken will und kann. Dieses Gute ist bekanntlich in diesem Sommer geschehen, und um dies zu sichern durch Zusammenwirken von Volk und Regierung wurde von Seiten der Volkvertretung die Inamunität für die bisherige budgetlose Verwaltung und von Seiten der Regierung die Amnestie für frühere regierungsfeindliche Handlungen und Äußerungen ertheilt worden wäre.

Durch solche gegnerischen Ingeständnisse mußte die erste Grundlage zu einem wirklichen und dauernden Frieden zwischen Regierung und Volk gelegt werden. Erst dann konnte das Anleihegesetz folgen, durch welches der Regierung

*) Obgleich wir mit den Ausführungen unseres geehrten Mitarbeiters nicht in allen Punkten übereinstimmen, so haben wir seinem Artikel doch gern einen Platz in unserem Blatte verstattet, da die „Erklärung“ der vierundzwanzig Abgeordneten vielfach zu der Auffassung Anlaß gegeben hat, als ob die Unterzeichner beabsichtigten, sich von der Fortschrittspartei zu trennen und eine besondere politische Partei zu bilden. Der Verfasser, welcher einigen der Unterzeichner in politischer Beziehung sehr nahe steht, betont nun ganz ausdrücklich, daß die Unterzeichner sich der Sache nach auch jetzt wieder zu dem ganzen und vollen Inhalte des Programms der Fortschrittspartei befannt haben. Demgemäß kann wohl von einer Spaltung der liberalen Partei keine Rede sein. Was in einzelnen Fragen eine Differenz über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer Maßregel beruht, so lange die Ziele unverändert dieselben bleiben, wird sich die liberale Partei in entscheidenden Momenten stets wieder zusammenfinden. D. Red. v. Weer.

die Mittel zur kräftigen Fortführung einer heilsamen volksthümlichen auswärtigen Politik gewährt wurden.

Aber gerade gegen diejenigen, welche für das Indemnität- und Anleihegesetz gestimmt haben, klingt noch hier und da der Vorwurf nach, als ob durch die verfassungsmäßige Rechte des Volkes und seiner Vertreter Preis gegeben wären. Die „Erklärung“ der Bierundzwanzig stellt diesem Vorwurf nun den Satz entgegen, daß gerade durch diese Gesetze „die Rechte des Volkes vermehrt und die älteren Rechte mit besseren Schutzmitteln versorgt“ worden sind.

Worin diese Vermehrung der Volksrechte und die besseren Schutzmittel für die älteren Rechte bestehen, wollen wir mit wenig Worten sagen.

Im Art. 99 der Verfassung heißt es, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden müssen, und daß dieser Etat jährlich durch ein Gesetz festgesetzt wird. — Diese Bestimmungen unserer Verfassung waren zum schwersten Schaden des Volksrechts in den Konstitutionsjahren dahin aufgelöst worden, daß zwar die Veranschlagung „im Voraus“ geschehen müsse, daß aber die gesetzliche Feststellung erst später zu erfolgen brauche, also erst während des Etatsjahres selbst. Was das aber richtig, so war das Bewilligungsrecht ein leerer Wort. Denn einmal gemacht Ausgaben konnten doch niemals rückgängig gemacht werden, auch wenn das Abgeordnetenhaus ihre nachträgliche Bewilligung noch so entziehen ablehnte, und nur selten find die Minister, auch wenn sie verlagert und verurtheilt werden, im Stande, das zu viel ausgegebene Geld aus ihren eigenen Taschen wieder zu bezahlen.

Nun aber hat gerade das Indemnitätsgesetz dieser schlimmen Auslegung einen festen Niegel vorgehalten. Denn in diesem Gesetz ist es nun durch die Unterschrift des Königs anerkannt worden, daß der Verfassung gemäß das Staatshaushaltsgesetz schon vor dem Beginn des neuen Etatsjahres vereinbart werden muß, und nicht, wie es früher Gebrauch war, erst im Laufe desselben. — Dieses neue königliche Gesetz ist also zugleich ein neues Schutzmittel für ein altes Volksrecht.

Ferner hat das Anleihegesetz bestimmt, daß im Staatschop ohne Bewilligung des Abgeordnetenhauses nie eine größere Summe als dreißig Millionen liegen darf, während früher alle möglichen Ueberflüsse und außerordentlichen Einnahmen in denselben ganz nutzlos aufgespeichert werden konnten. Das ist aber ein neues Recht, welches die Volkserziehung erwirken hat. Dasselbe ist um so unschätzbare, als mit denselben zugleich neue Sicherungsmittel für alte Rechte erlangt sind. Nämlich es ist die weitere Bestimmung getroffen, daß alle diejenigen Ueberflüsse und außerordentlichen Einnahmen, die nun nicht in den Staatsschatz fließen können, nicht etwa von der Regierung anderweitig aufgespeichert oder gar nach ihrem eigenen Ermessen verwandt werden dürften. Im Gegentheil, es müssen alle solche Gelder sofort zur Tilgung der alten Staatsschulden verwandt werden, und in andern Zwecken nur dann, wenn auch das Abgeordnetenhaus es in dem Staatshaushaltsgesetze genehmigt. Das ist aber ganz offenbar ein neues Sicherungsmittel gegen Ausgaben nach dem eigenen Ermessen der Regierung und gegen Verwaltung ohne Staatshaushaltsgesetz.

Wie hätten über diese Dinge noch Manches zu sagen; doch das würde für heute zu weitläufig sein. Aber, so sehr wir auch vor Ueberhäufung dieser Gerungenheiten warnen

müssen, so sehen wir doch in ihnen Verbesserungen und nicht Verschlechterungen unseres Volksrechtes.

Aber wir wiederholen im Hinblick auf die noch immer nicht umgewandelte innere Politik die Warnung, daß man diese an sich schätzenswerthen Zugeständnisse doch in keiner Weise überschätze.

Anzeigen.

20,000 Gulden baares Silbergeld,

kann Jedermann gewinnen, der sich bei der großen Frankfurter Geldverloosung betheiliget, sowie weitere Haupttreffer von Gulden 100,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 3,000 c.

Diese von der hohen kaiserlichen Regierung genehmigte und der Stadt garantierte

Neueste große Prämien-Verloosung bietet den Theilnehmern in jeder Beziehung die größten Vortheile.

Alle Nummern ohne Ausnahme werden gezogen. Das ganze Einlooskapital wird binnen 5 Monaten mittelst Gewinnausschüttungen zurückbezahlt und müssen planmäßig bis dahin sämtliche 12,500 Gewinne, 11 Prämien und 18,400 Kuriositäten von den Interessenten erlangt werden.

Ganze Originallose kosten fl. 6. — oder Nöthl. 3. 13. Halbe " " " " 1/2 " " 1. 22. Viertel " " " " 1/4 " " 26.

(Die Originallose sind mit dem Stahlfiegel versehen.)

Zu den schon am 12. und 13. Dezember a. c. beginnenden Ziehungen werden Beschlüssen unter Befugung des Betrages aber gegen Postnachnahme sofort pünktlich ausgeführt und die erzielenden Plätze gratis befreit. Nach staatsrechter Befugung erhält jeder Theilnehmer die amtliche Liste und Gewinne baar überreicht.

Regliche Auskunft in Betreff dieser großen und interessanten Verloosungen wird gerne erteilt und eine stets reelle gute Bedienung zugesichert. Man beliebe sich daher vertrauensvoll baldigst direkt zu wenden an

L. Steindecker - Schlesinger,
Bank- und Wechsel-Gesellschaft
in Frankfurt am Main.

Eine sehr große Sammlung guter chemischer Bücher, außerdem eine Luftpumpe zum Gemischen Gebrauch und verschiedene Apparate zu Elektro-Untersuchungen sind zu verkaufen. Präparierte Abessen werden aus Dr. L. in der Expedition d. Bl. erbeten.

Dr. Romershausen's Augen-Essens zu Erhaltung, Stärkung und Herstellung der Sehkraft.

Durch Einführung der Post-Anweisungen im Preussischen Staat ist von vielen Seiten der Wunsch geäußert, obgleich nun schon seit 3 Decennien rühmlichst bekannt, Offenbach, durch seine Anweisungen ohne Brief bezichen zu können.

Ich gehe gern darauf ein, nur bitte unter meiner Adresse die Buchstaben A. G. bemerken zu wollen.

Athen a. d. Elbe, Dr. F. G. Weiß,
1. Novbr. 1866. Apothekenbesitzer.